

## A12 Gestaltung der pastoralen Räume im Bistum Aachen

Gremium: BDKJ Diözesanvorstand  
Beschlussdatum: 05.06.2024  
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

### Antragstext

1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Das Bistum Aachen war bis Ende 2023 in 71 Gemeinschaften der Gemeinden (GdGs)  
3 gegliedert. Aus der Beratung im Heute-bei-dir-Prozess hat sich ein Plan für eine  
4 grundlegende Veränderung dieser Struktur ergeben. Am 1. Januar 2024  
5 veröffentlichte Bischof Dieser ein Dekret, in welchen er eine neue territoriale  
6 Grundstruktur in 44 sogenannte „Pastorale Räume“ bekannt gab. Diese Pastoralen  
7 Räume werden ab dem 1. Januar 2025 gebildet. Für jeden neuen Pastoralen Raum hat  
8 Bischof Dieser eine\*n Promotor\*in ernannt und eingesetzt, die\*der Prozesse vor  
9 Ort koordiniert.

#### 10 Pastorale Räume

11 Der BDKJ vertritt rund 42 500 Kinder und Jugendliche. Wir müssen für sie  
12 sicherstellen, dass sie mit ihren Bedürfnissen bei der Umstrukturierung des  
13 Bistums berücksichtigt werden bzw. dass sie an Prozessen teilhaben können, die  
14 sie selbst auch betreffen. Die neuen Raumzuschnitte dürfen den Verbandsgruppen  
15 nicht zum Nachteil werden.

16 Wir fordern: Die Einbeziehung der BDKJ-Regionalverbände und der Ortsgruppen der  
17 Jugendverbände in die Umstrukturierungspläne durch die Promotor\*innen, sodass  
18 gemeinsam alle Verbandsgruppen vor Ort gesichtet und in der Planung  
19 berücksichtigt werden können.

20 Die Verbandsgruppen benötigen Ressourcen, um ihren Verbandsalltag gestalten und  
21 Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen zu können. Neben finanziellen  
22 Ressourcen sind das auch Räumlichkeiten, Netzwerke/Kontakte, Personal,  
23 Infrastruktur, etc. In Zukunft soll der Pastorale Raum die Verantwortung für die  
24 Ressourcensteuerung und -sicherung tragen.

25 Wir fordern: Die Berücksichtigung und Unterstützung der Verbandsgruppen bei der  
26 Ressourcenvergabe in allen Pastoralen Räumen, sowie eine verbindliche Zusage  
27 hinsichtlich der Anerkennung der Kinder- und Jugendverbände als Orte von Kirche.

28 Wie die BDKJ-Regionalverbände sich in diese neue Struktur einfügen sollen, ist  
29 zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

30 Wir beschließen: Der Diözesanvorstand und die Konferenz der Regionalverbände  
31 werden im kommenden Jahr gemeinsam prüfen, ob eine Anpassung notwendig ist und  
32 einen Plan erarbeiten.

#### 33 Leitung

34 Die Kinder- und Jugendverbände stehen für eine geschwisterliche und dialogische  
35 Kirche. In den Verbänden wird Demokratie gelebt und es gibt eine lange Tradition  
36 gemeinschaftlicher Leitung – von jungen und älteren Christ\*innen, geweihten und  
37 nicht-geweihten Christ\*innen.

38 In den Pastoralen Räumen sowie in den Pfarreien sollen neue Leitungsmodelle  
39 erprobt werden. Die Leitung soll zukünftig von mehreren Personen gemeinsam in  
40 Teams übernommen werden. Wir sind davon überzeugt, dass die Kirche von der  
41 fundierten verbandlichen Expertise zur gemeinsamen Leitung profitieren kann.

42 Nach dem Abschluss der Arbeit des Synodalkreises bildete sich eine  
43 Projektgruppe, die sich mit dem Thema Leitung befasste und Umsetzungsrichtlinien  
44 für die Leitungsteams definieren sollte. Allerdings erschien die Arbeit in der  
45 Projektgruppe oft strukturlos und willkürlich. Es wurde kein gemeinsam  
46 abgestimmtes Abschlusspapier vorgelegt. Ein solches Abschlussdokument wäre die  
47 Chance gewesen, unter Einbeziehung verschiedener Blickwinkel und Expertisen  
48 Umsetzungsrichtlinien festzulegen. Dass das nicht geschehen ist, kritisieren  
49 wir.

50 Im Synodalkreisbeschluss zu den Pastoralen Räumen werden erste Kriterien für die  
51 Leitungsteams genannt. Beispielsweise sollen die Leitungsteams paritätisch  
52 besetzt werden hinsichtlich des Geschlechts und des Anteils von Haupt- und  
53 Ehrenamtlichen<sup>[1]</sup>. Das finden wir gut, jedoch fehlt uns die Einbeziehung von  
54 jungen Menschen in diesen Kriterien.

55 Wir fordern: Verbindliche Gespräche und Wissenstransfer zwischen den  
56 Diözesanleitungen der Verbände und den Verantwortlichen vonseiten des Bistums.

57 Wir fordern: Eine altersdiverse und demokratisch legitimierte Besetzung aller  
58 Leitungsteams auf allen Ebenen.

59 Die alltägliche Praxis in den Kinder- und Jugendverbänden zeigt sehr deutlich:  
60 Junge Christ\*innen sind motiviert und haben Lust, sich an der Weiterentwicklung  
61 der Kirche in unserem Bistum zu beteiligen. An vielen Stellen sind aber die  
62 Hürden sehr groß. Beispielweise dauert eine Amtszeit im Kirchenvorstand 6 bzw. 4  
63 Jahre. Diese Zeitspanne passt nicht in die vielfältigen und oft von Umbrüchen  
64 bestimmten Lebenssituationen von jungen Menschen. Das hat zur Folge, dass junge  
65 Menschen in diesen Gremien so gut wie nie repräsentiert sind.

66 Wir fordern: Den Aufbau der Gremienstrukturen in den neuen Pastoralen Räumen so,  
67 dass auch jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu beteiligen.

68 <sup>[1]</sup> Vgl. [https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-](https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-Final.pdf)  
69 [dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-](https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-Final.pdf)  
70 [Final.pdf](https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-Final.pdf), S. 12. Stand: 23.05.2024.

## Begründung

71 Am 1. Juli 2024 soll ein Gesetz in Kraft treten, das die Arbeit der  
72 Kirchenvorstände in katholischen Pfarrgemeinden in Nordrhein-Westfalen umfassend  
73 neu regelt. Dabei werden auch Amtszeiten von 6 auf 4 Jahre verkürzt. (Hier zur  
74 Info: [https://wir-erzbistum-paderborn.de/unsere-organisation/recht/neues-](https://wir-erzbistum-paderborn.de/unsere-organisation/recht/neues-kirchenvorstandsrecht-in-nordrhein-westfalen/)  
75 [kirchenvorstandsrecht-in-nordrhein-westfalen/](https://wir-erzbistum-paderborn.de/unsere-organisation/recht/neues-kirchenvorstandsrecht-in-nordrhein-westfalen/)).